**SGKM**Schweizerische Gesellschaft
für Kommunikations-
und Medienwissenschaft**SSCM**Société suisse des sciences
de la communication
et des médias**SSCM**Società svizzera di scienze
della comunicazione
e dei media**SACMR**Swiss Association
of Communication and
Media ResearchMember of the Swiss Academy
of Humanities and Social Sciences
www.ssgw.chBundesamt für Kommunikation (BAKOM)
m@bakom.admin.ch

Ablehnung der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM) bedankt sich für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung nehmen zu können. Die SGKM repräsentiert die Kommunikations- und Medienwissenschaft in der Schweiz und kann der Medienpolitik dementsprechend wissenschaftliche Expertise zur Verfügung stellen.

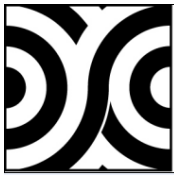
Ablehnung von Volksinitiative und RTVV-Teilrevision

Die SGKM begrüsst, dass der Bundesrat die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» ablehnt. Die Annahme dieser Initiative hätte für die publizistische Leistungsfähigkeit der SRG SSR drastische Folgen. Die SGKM lehnt aber auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision der RTVV ab – dies aus prozeduralen und materiellen Gründen.

Prozedurale Gründe: Diskussion über Leistung vor Festlegung der Finanzierung

Die Frage, wie hoch die Radio- und Fernsehgebühr sein soll, lässt sich ohne eine vorgängige Diskussion und Entscheidung über den Leistungsauftrag der SRG SSR nicht seriös beantworten. Notwendig wäre eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, welche Leistung ein direkt-demokratisches, föderales und mehrsprachiges Land wie die Schweiz im digitalen Zeitalter von ihrem medialen Service public braucht.

Angesichts der Transformation der Öffentlichkeit durch das Internet, der damit zusammenhängenden neuen Anbieterstrukturen und den sich daraus ergebenden Veränderungen der Mediennutzung ist der Bedarf an geprüfter Information, Kultur, Bildung und inländischen Produktionen nicht kleiner geworden – im Gegenteil. Die zuverlässige Versorgung der Gesamtbevölkerung mit geprüften Informationen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, vor allem aber über das politische Geschehen, ist von zentraler Bedeutung. Doch private Medien bekunden immer stärkere Schwierigkeiten, ihre journalistischen Leistungen zu refinanzieren. Über Onlineplattformen hat zudem die Verbreitung von Desinformation zugenommen. Damit stellt sich nicht nur die Frage, welche publizistischen Leistungen die SRG SSR in welcher Form auch online erbringen soll, sondern ob nicht sogar neue Aufgaben für den Service public entstehen (bspw. Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur für Debatten). **Die Diskussion über die zukünftigen Anforderungen einer digitalen Demokratie an den medialen Service public ist zu führen, bevor die Finanzierung geregelt wird.** Die Höhe des Finanzierungsbedarfs sollte sich dann aus den Anforderungen und dem Auftrag ableiten.

**SGKM**Schweizerische Gesellschaft
für Kommunikations-
und Medienwissenschaft**SSCM**Société suisse des sciences
de la communication
et des médias**SSCM**Società svizzera di scienze
della comunicazione
e dei media**SACMR**Swiss Association
of Communication and
Media ResearchMember of the Swiss Academy
of Humanities and Social Sciences
www.ssgw.ch

Der Bundesrat hätte es in der Hand, im Rahmen der Konzessionserneuerung eine breite und evidenzbasierte Debatte über die künftige Rolle der SRG SSR zu initiieren. Stattdessen soll der mediale Service public durch die geplante Teilrevision ohne Einbezug von Parlament und Zivilgesellschaft durch den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich, durch eine zweimalige Senkung der Abgabe für Haushalte, durch eine Befreiung von noch mehr Unternehmen von der Abgabe sowie durch eine Senkung des Abgabenplafonds für die SRG finanziell geschwächt werden.

Materielle Gründe: Medialer Service public hat seinen Preis

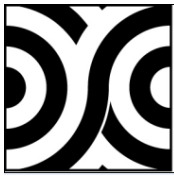
Nicht nur die Halbierungsinitiative, auch die Pläne des Bundesrates hätten drastische Auswirkungen. Bundesrat wie SRG gehen davon aus, dass durch die Änderung der RTVV bis zu 900 Vollzeitstellen abgebaut werden müssten. Dies würde die publizistische Leistungsfähigkeit der SRG SSR deutlich beeinträchtigen.

Gerne möchten wir in Erinnerung rufen, dass die Radio- und Fernsehgebühr in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern nur auf den ersten Blick besonders hoch ist. Werden Kaufkraftunterschiede berücksichtigt, relativieren sich die Unterschiede bereits deutlich. Zudem gibt es in einem kleinen Land deutlich weniger Haushalte und Unternehmen, die einen Beitrag zur Finanzierung leisten, obwohl die Produktionskosten sich von grossen Ländern nicht wesentlich unterscheiden. Und schliesslich müssen in der Schweiz Angebote in vier Sprachen bereitgestellt werden. Würden die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer nur SRF finanzieren, würde die Abgabe weniger als 200 Franken pro Haushalt betragen. Ein medialer Service public in einem kleinen, mehrsprachigen Land mit einer ausgebauten direkten Demokratie hat seinen Preis.

Das Argument der Entlastung von Haushalten durch eine geringere Abgabe ist nicht überzeugend: Die Nutzung kommerzieller Streamingdienste ist eine persönliche Entscheidung und dient hauptsächlich der Unterhaltung. Streamingdienste engagieren sich aber weder in der Produktion von Informations-, Kultur- und Bildungsangeboten, noch investieren sie in audiovisuelle Unterhaltungsangebote mit Bezug zur Schweiz.

Die Vorlage sieht zudem eine weitere Entlastung von Unternehmen vor. Doch schon heute ist ein Grossteil der Wirtschaft von der Radio- und Fernsehgebühr befreit oder zahlt deutlich weniger als ein Privathaushalt. Auch Unternehmen sollten ihren Beitrag zur Finanzierung des medialen Service public leisten, da sie unmittelbar von einer funktionierenden Medienlandschaft und einem demokratischen Rechtsstaat profitieren.

Zudem ist bedeutsam, dass Studien keine Hinweise darauf liefern, dass der mediale Service public zu nennenswerten Nachteilen für private Anbieter führen würde. Im Rundfunk sind grosse Teile der SRG-Programme wie Information, Kultur, Bildung und fiktionale Eigenproduktionen (wofür auch der Hauptteil der Abgabe verwendet wird) für private Sender uninteressant, da über Werbung nicht refinanzierbar. Für den Onlinebereich zeigen bisherige Studien, dass es keine negativen Auswirkungen der Onlineaktivitäten des Service public auf die Zahlungsbereitschaft für private Onlineangebote gibt. Die Finanzierungskrise privater Medien liegt im Wesentlichen in der Abwanderung der Werbung zu Kleinanzeigenportalen und Onlineplattformen begründet – eine Schwächung des Service public wird daran nichts ändern. Ohnehin unterliegt die SRG SSR bei ihrer Regional-/Lokalberichterstattung und ihren Onlineangeboten schon heute zum Schutz der Verlage gewissen Beschränkungen.

**SGKM**Schweizerische Gesellschaft
für Kommunikations-
und Medienwissenschaft**SSCM**Société suisse des sciences
de la communication
et des médias**SSCM**Società svizzera di scienze
della comunicazione
e dei media**SACMR**Swiss Association
of Communication and
Media ResearchMember of the Swiss Academy
of Humanities and Social Sciences
www.ssgw.ch

Zudem würde eine Kürzung der finanziellen Mittel grosse Folgen für den audiovisuellen Kulturplatz der Schweiz haben. Zahlreiche Schweizer KMUs aus der Film- und Medienbranche, die für Kooperationen in SRG SSR-Projekte eingebunden werden, würden ihrer Existenzgrundlage beraubt und damit ein relevanter Wirtschaftszweig nachhaltig geschwächt. Zudem würde dies auch die kulturelle Identitätsbildung im Inland und die Möglichkeiten schwächen, die Schweiz medial im Ausland zu repräsentieren. Es ist nicht davon auszugehen, dass schweizerische Privatsender in diese Lücke springen würden, da ein Grossteil der Werbegelder durch Werbefenster und zunehmend durch Plattformbetreiber wie Meta und Alphabet abgeschöpft werden, die nicht in audiovisuelle schweizerische Produktionen investieren.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass eine schrittweise Schwächung des medialen Service public aus vermutlich abstimmungstaktischen Überlegungen nicht unbedingt den gewünschten Effekt auf das Abstimmungsverhalten haben muss, sondern auch ein falsches Signal senden kann.

Résumé

Zusammenfassend lehnt die SGKM die Teilrevision der RTVV ab und regt stattdessen an, eine breite Diskussion über die Zukunft des medialen Service public zu initiieren. Erst danach kann sinnvoll über die Höhe der Finanzierung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Katharina Lobinger
SGKM-Präsidentin